



## **Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben**

**An alle Eltern unserer Privatschule**

30. April 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

**das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulen über folgende Auswirkungen aktuell informiert:**

*„Das laufende Verfahren zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes zum 4. Bevölkerungsschutzgesetz ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Infolgedessen wurde am 23. und am 27. April 2021 die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in einigen Punkten angepasst.*

**Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt wie bisher bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100:** Präsenzunterricht mit Mindestabstand ist nur möglich für die Abschlussklassen sowie die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe. Bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100 findet in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Präsenzunterricht** mit Mindestabstand, in der Grundschulstufe bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 voller Präsenzunterricht statt.

**Auch die Rahmenbedingungen für den Präsenzbetrieb (allgemeine Hygienemaßnahmen (wie Maskenpflicht, Mindestabstand, Nachweis eines negativen Testergebnisses als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts [„Testobliegenheit“]) gelten unverändert weiter.**

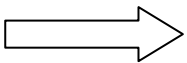
**Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch folgende Neuregelung:**

- **Überschreitet** in dem Landkreis der Schule an **drei aufeinander folgenden Tagen** die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte **7-Tage-Inzidenz** den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag ergibt **Distanzunterricht** (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) **ab Donnerstag**.



- **Unterschreitet** in dem Landkreis an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte **7-Tage-Inzidenz** den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch ergibt **Präsenzunterricht** mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab **Freitag**.
- Die bisherige Stichtagsregelung, **wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit ab sofort durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt**. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.

**Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Main-Spessart - [www.main-spessart.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.main-spessart.de/aktuelles/amtsblatt)) hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Die Schule informiert dann darüber zeitnah.“**



**Letztlich heißt dies in der jetzigen Situation, dass es meist nur mit einem Tag Vorlauf - auch während der laufenden Schulwoche – schulische Veränderungen vom Distanz- und Präsenzunterricht (außer 4./9./10. Jahrgangsstufe) geben kann! Es gilt also ab sofort auch nicht mehr allein die Freitagsinzidenz. Alle betreffenden Eltern bekommen immer zeitnah über die jeweiligen Klassenlehrkräfte die aktuellen Entwicklungen mitgeteilt!**

#### **Aktueller Stand vom 30.04.2021 im Landkreis Main-Spessart:**

**Der an den letzten fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz war jeweils über 100 gewesen.**

**Für die Klassen 1 bis 3 und 5 bis 8 gibt es daher in den nächsten Tagen Distanzunterricht. Eventuell könnte es in diesen Jahrgangsstufen am kommenden Freitag Präsenzunterricht geben, wenn die Inzidenz im Landkreis in den nächsten 5 Tagen unter 100 liegt.**



**Eine Notbetreuung wird angeboten, wenn Distanzunterricht ist und erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie 5. und 6. Alle Eltern, deren Kinder diese Regelung in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, zeitnah per E-Mail über die Klassenlehrkraft ihren Bedarf zu melden - siehe dazu unteren Anhang. Der Busfahrplan gilt weiterhin.**

**Information über Beitrag Schulgeld:** Der Essensbetrag wird anteilig der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sowie in der Notbetreuung immer monatsrückwirkend verrechnet.

**Liebe Eltern,**

**die neuen Regelungen des Kultusministeriums bzw. des Bundes werden jetzt von uns allen viel Flexibilität verlangen. Wir nehmen als Schule diese Herausforderung an und werden zeitnah und anpassungsfähig darauf reagieren, damit die Umsetzung für alle unsere Schülerinnen und Schüler so gut wie in dieser Situation möglich verlaufen kann und um hoffentlich eine gewisse Normalität zu bekommen. Hierzu benötigen wir auch dringend Ihre Mithilfe und Verständnis. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön dafür!**

**Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß  
Schulleiter

Julia Brunke  
stellvertretende Schulleiterin



**Anmeldung zur Notbetreuung ab dem 03. Mai 2021**  
**für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 und 5/6**

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

*Bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen!*

Meine Tochter / mein Sohn wird an der Notbetreuung teilnehmen. Sie findet zur regulären Unterrichtszeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 15.00 Uhr statt.

Ein negatives Testergebnis muss erbracht werden und darf am jeweiligen Schultag der Notbetreuung nicht älter als 24 Stunden sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am Tag der Schultestung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di). Der Busfahrplan ist der aktuelle.

Dies betrifft folgende Tage (bitte ankreuzen!):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

**Kurze Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:**

\_\_\_\_\_

**Bemerkungen / Fragen:**

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

**Bitte möglichst bald an die Klassenlehrkraft zurück (über E-Mail)!**